



öffentlich

Betreff:

Übernahme der Kosten für Glückwünsche anlässlich von Jubiläen

Erstellungsdatum 03.05.2018

Eingang 922: 03.05.2018

Einreicher: Ortsvorsteher C. Wartenberg

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 23.05.2018 | Ortsbeirat Fahrland | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat übernimmt die im 2. und 3. Quartal 2018 entstehenden Kosten, die dem Ortsvorsteher für Glückwünsche anlässlich der Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen (entsprechend § 50, Abs. 2 Bundesmeldegesetz) sowie zu Betriebsjubiläen bis zu einer Höhe von insgesamt 450,00 €.

C. Wartenberg
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat kann entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen Punkt 3, Absatz 4 über den Einsatz finanzieller Mittel durch Beschluss verfügen.

Die erfreulich hohe Lebenserwartung sowie der Zuzug älterer Menschen, die ihren Lebensabend in Fahrland genießen wollen, hat die Zahl derer, die 70 und mehr Lebensjahre erreichen erheblich zunehmen lassen.

Dies spiegelt auch die Zahl der Grüße wider, die der Ortsvorsteher traditionell im Namen des Ortsbeirates anlässlich von Jubiläen übermittelt. Die dafür entstehenden Kosten, sind nicht mehr nur privat durch den Ortsvorsteher allein zu tragen.

Die Abrechnung soll über das Büro der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.